

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
Erneuerbare Energien

3003 Bern

Basel, 17. Januar 2011 / AS / US

**Änderung des Artikels 8 des Energiegesetzes (EnG)
Nachtrag zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Vernehmlassungsverfahren in obenerwähnter Sache. Wir haben bereits am 4.01.2011 unsere Stellungnahme übermittelt und würden gerne auf einen weiteren Punkt hinweisen:

Die Vorlage enthält einen Zielkonflikt. Verschiedene Interessen treffen aufeinander, einerseits die Energieziele und andererseits die Ziele der freien Marktwirtschaft. Dieser Zielkonflikt muss durch die Vorlage behoben werden, denn er kann sich negativ auswirken, wenn die Wirtschaft mit Ausweichmassnahmen reagiert. Dann könnte auf eine Produktion oder einen Verkauf bestimmter Güter verzichtet werden, für die in der Bevölkerung ein hoher Nutzen vorhanden wäre.

Möglich scheint in diesem Zusammenhang ein Mittelweg, wie er auch in Nachbarländern angewandt wird. Über fiskalische Regelungen bei Steuern, Abgaben und Gebühren kann der Staat Anreize setzen und eine Verhaltensbeeinflussung der Marktteilnehmer erreichen. Insbesondere Anreize für die Übererfüllung könnten interessant sein, sind sie doch ganz im Sinne des Cleantech Masterplans des Bundes.

Solche fiskalische Anreizstrukturen würden die Akzeptanz deutlich erhöhen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
VSIG Handel Schweiz

Ueli Stursberg
1. Sekretär

Andreas Steffes
Sekretär